



TOP 21

Haushaltskonsolidierungs- und Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 29. Juni 2024

Frau Präsidentin, hohe Synode,

Jürgen Klopp ist einer der erfolgreichsten Trainer aller Zeiten. Vor fünf Wochen wurde der 57jährige im Stadion an der Anfield Road in Liverpool verabschiedet. 60.000 Fans sangen „You’ll never walk alone“ – wer da keine Gänsehaut bekommt, der muss dringend zum Arzt. Im Gemeindeblatt wurde der Mentalcoach David Kadel interviewt, der viele Jahre mit Jürgen Klopp zusammengearbeitet hat. Er sagte: „Ich habe mehr von ihm gelernt als er von mir. Jürgen Klopp lebt nach den 4 Ds – Dankbarkeit, Demut, Dienen und Durchhaltevermögen.“ Als ich das las, wusste ich, was ich Ihnen heute sagen möchte. Dankbarkeit, Demut, Dienen und Durchhaltevermögen.

Dankbarkeit

Bis zur Corona-Pandemie konnte unsere Landeskirche trotz sinkender Mitgliederzahlen Jahr für Jahr steigende Kirchensteuereinnahmen verbuchen. Über viele Jahrzehnte wurde ein System kirchlicher Arbeit aufgebaut, das weltweit einzigartig ist. Das wissen wir und das wird uns bei jedem Grußwort aus der Ökumene und bei jeder Begegnungsreise ins Ausland wieder bewusst. Aber führt dieses Wissen auch zu Dankbarkeit?

Wir diskutieren in diesem Tagesordnungspunkt über zwei Herausforderungen: Haushaltskonsolidierung – wir müssen unsere Ausgaben an die Einnahmen anpassen. Versorgungsdeckungsstrategie – wir wollen künftige Generationen nicht unverhältnismäßig belasten. Die vom Kollegium aufgerufene Einsparnotwendigkeit im Haushalt beträgt 129 Mio. Euro. Das ist ein erschreckend hoher Betrag – trotzdem möchte ich die Dankbarkeit nicht vergessen. Dankbarkeit für viele engagierte ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kirche. Dankbarkeit für die finanziellen Mittel, die unsere Mitglieder mit der Kirchensteuer und ihren Opfern und Spenden zur Verfügung stellen. Dankbarkeit für ein partnerschaftliches Miteinander mit Kommunen und Landkreisen und dem Land Baden-Württemberg. Trotz der genannten Herausforderungen bleiben wir eine Kirche, die immer noch Möglichkeiten hat und ihren Umbau gestalten kann.

Demut

Demütig sein bedeutet, sich in Frage stellen zu lassen, nicht von vornherein Bescheid zu wissen, nicht immer Recht haben zu wollen. Wir spüren in unserer Kirche an allen Ecken und Enden, dass ein „Weiter so“ uns nicht weiterbringt. Wir brauchen den Mut zuzugeben, dass unsere Angebote und Formate für immer mehr Menschen nicht mehr andockfähig sind. Wir brauchen die Bereitschaft, zuzuhören und dann hoffentlich neu sprachfähig zu werden. Wir brauchen die Kraft, Liebgewonnenes und Langzeitgewohntes loszulassen. Nicht weil es in der Vergangenheit falsch war. Sondern weil in einer sich verändernden Gesellschaft Änderungen gefragt sind. Wir definieren uns oft über Strukturen und Rechtsordnungen. Demut könnte sich auch darin zeigen, nicht alles zentral regeln und vorschreiben

zu wollen. Herr Direktor Werner hat dazu auf der Frühjahrssynode im Zusammenhang der Strategischen Planung viel Richtiges gesagt und ich hoffe, dass wir gemeinsam an der Umsetzung dranbleiben. Aber auch wir als Synode dürfen uns fragen, wo vielleicht etwas mehr Demut und Selbstbeschränkung angebracht wären. Wir haben mutig beschlossen, unsere Tagungen zu verkürzen – das spart Zeit und Geld. Trotzdem wurden seit der konstituierten Sitzung 286 Anträge gestellt – wenn das so weitergeht, werden wir die 324 aus der 15. Landessynode noch übertreffen. Der Finanzausschuss arbeitet gestern und heute vier Anträge ab und stellt dafür drei neue – das ist nicht wirklich demütig. Anträge sind ein zentrales Werkzeug unserer synodalen Arbeit und ich möchte niemand kritisieren, der dieses Recht in Anspruch nimmt. Trotzdem erlaube ich mir diese Problemanzeige und hoffe, damit niemand zu nahe zu treten.

Demut lässt sich als „Mut zum Dienen“ umschreiben.

Dienen

Was dient wem in Kirche und Gemeinde? Wir sind uns einig – alle kirchliche Arbeit soll der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat dienen. Doch Kommunikation braucht Kanäle. Wir haben unser Kanalsystem zur Kommunikation des Evangeliums in den vergangenen Jahrzehnten ausgebaut und ausdifferenziert. Jetzt müssen wir uns eingestehen, dass die Mittel und die Mitarbeiter nicht mehr zum Betrieb und zur Bauunterhaltung reichen. Am Evangelium fehlt es nicht – das ist uns in Jesus Christus gegeben und in der Heiligen Schrift bezeugt. Aber wie ist es um unsere kirchlichen Kanäle bestellt, mit denen wir das Evangelium in Wort und Tat kommunizieren? Dienen wir den Menschen mit der frohen Botschaft? Dienen wir unserer Gesellschaft durch unsere Diakonie? Was dient wem in Kirche und Gemeinde? Wenn wir uns dieser Frage ehrlich und konsequent stellen, dann werden wir aus den anstehenden Umbaumaßnahmen nicht geschwächt, sondern gestärkt hervorgehen.

Durchhaltevermögen

Jürgen Klopp musste sich seine Erfolge als Trainer hart erarbeiten. Mit Mainz verpasste er zweimal hintereinander den Aufstieg in die Bundesliga. Er verlor dreimal ein europäisches Finale, bevor er mit dem FC Liverpool die Champions League gewann. Durchhaltevermögen – auch uns wird die Haushaltskonsolidierung nicht in den Schoß fallen. Im Finanzausschuss waren wir beeindruckt, mit welcher Entschlossenheit das Kollegium die beschriebenen Aufgaben angeht. Da ist der Wille zu spüren: Wir stehen zusammen und wir gehen voran. Danke für die klare Ansage und für die zielgerichtete Strategie, die Oberkirchenkirchenrat Dr. Peters uns erläutert hat.

Die Vorschläge des Oberkirchenrats wurden im Wesentlichen bereits auf der Frühjahrssynode vorgestellt. Die aufgerufene Einsparnotwendigkeit von 129 Mio. Euro, die innerhalb von vier Jahren aufbauend umgesetzt werden soll, geht davon aus, dass die zusätzlichen Aufwendungen für die Versorgung bis 2033 – also in neun Jahren – erbracht werden. Unser Synodalkollege Prof. Dr. Martin Plümicke hat dazu eine eigene Berechnung vorgelegt mit dem Vorschlag, den Zuführungszeitraum bis ins Jahr 2052 zu verlängern. Inzwischen wurde vom Kollegium eine sogenannte Priorisierungsliste zusammengestellt, aus der ersichtlich wird, wie das Eisparziel von 129 Mio. Euro erreicht werden soll. Sowohl der Finanz- als auch der Sonderausschuss haben sich einen ersten Überblick verschafft. Wie bereits gesagt: Respekt an das Kollegium, mit welcher Entschlossenheit die beschriebenen Aufgaben angegangen werden. Trotzdem gibt es Synodale, denen die Liste zu ambitioniert ist. Sie stellen vor allem zwei Sachverhalte in Frage. Zum einen: Müssen wir die zusätzlichen Aufwendungen für die Versorgung tatsächlich innerhalb von neun Jahren erbringen? Zum anderen: Ist es realistisch, in zentralen Bereichen des landeskirchlichen Haushalts durchgängig 31 % einsparen zu wollen?

Oberkirchenrat Dr. Peters hat dargestellt, wie sich die Festlegung des Zuführungszeitraums auf die Höhe der Einsparnotwendigkeit auswirkt, wir haben die Tabelle in seinem Bericht gesehen. Lieber Fabian, ich möchte Dir danken für unsere Beratungen im Finanzausschuss, die auf Augenhöhe und ohne irgendwelche konsistorialen Kapriolen stattfinden. Da wird kein Herrschaftswissen zurückgehalten, da bekommt man auf jede Frage eine Antwort, da wird bei aller Klarheit in der Sache immer die

Verständigung gesucht. Auch wenn das nicht in der Stellenbeschreibung steht, bin ich froh, dass unser Finanzdezernent genau wie Jürgen Klopp die 4 D's lebt. Das macht es leichter, schwere Themen zu diskutieren.

Grundsätzlich unterstützt der Finanzausschuss die Vorschläge des Kollegiums zur Haushaltskonsolidierung und zur Schließung der Versorgungsdeckungslücke. Im Blick auf den Zuführungszeitraum haben wir uns jedoch mit großer Mehrheit für das Zieljahr 2036 ausgesprochen, das bedeutet eine Verlängerung von neun auf zwölf Jahre.

Wir haben Oberkirchenrat Dr. Peters gebeten, auch eine Vergleichsberechnung für fünfzehn Jahre vorzulegen, das würde die Einsparnotwendigkeit pro Jahr nochmals um 15 Mio. Euro verringern. Doch das damit verbundene Zieljahr 2039 erscheint dem Finanzausschuss im Blick auf die Gesamtlage als zu riskant. Ich nenne in aller Kürze einige Parameter: Wir sehen noch keine Trendwende bei den dramatisch hohen Austrittszahlen seit der Corona-Pandemie. Wir wissen nicht, wie es mit der von Ampel-Regierung propagierten Ablösung der Staatsleistungen weitergeht. Wir liegen beim Kirchensteuereingang in den Monaten Januar bis Mai um etwa 2 Prozent hinter unserer Planung zurück. Der Finanzausschuss teilt deshalb die Meinung des Kollegiums, dass uns für die Schließung der Versorgungsdeckungslücke nur ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung steht. Trotzdem halten wir es für verantwortbar, dieses Fenster von neun auf zwölf Jahre zu öffnen und uns damit in der anstehenden Spardiskussion mehr Luft zum Atmen zu lassen.

Entsprechend bringe ich auf Beschluss des Finanzausschusses den Antrag Nr. 23/24 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Zeitraum zur Schließung der Versorgungsdeckungslücke von 9 auf 12 Jahre zu verlängern.“

Dieser Antrag ist ein Platzhalter. Er ermöglicht uns, die angesprochene Fragestellung im Finanzausschuss und im Sonderausschuss weiter zu beraten und eventuell einen Folgeantrag zu formulieren. Wenn wir den Antrag in die Herbstsynode zurückbringen, haben wir die Möglichkeit, als Synode auch anders als vom Kollegium vorgeschlagen zu entscheiden. Somit wahren wir die Handlungsoptionen der Landessynode und ich bitte um die Verweisung des Antrags zur Beratung an den Finanzausschuss und den Sonderausschuss.

Ich komme zurück auf den Bericht des Oberkirchenrats. Herr Dr. Peters hat in einer Tortengrafik dargestellt, welche Bereiche des landeskirchlichen Haushalts das Kollegium besparen möchte und welche für sakrosankt und unantastbar gehalten werden. Es gibt gute Gründe dafür, den Pfarrdienst aus den Einsparnotwendigkeiten auszunehmen. Durch mittlerweile sechs PfarrPläne wurde die Zahl der Pfarrfrauen und Pfarrer beinahe halbiert, die verbleibenden Kolleginnen und Kollegen müssen erhebliche Mehrarbeit bewältigen. Auch die Orientierung an der Besoldung von Landesbeamtinnen und -beamten im höheren Dienst schafft Verlässlichkeit und hat sich bewährt. Trotzdem fragen wir als Finanzausschuss, ob nicht auch der Pfarrdienst einen Beitrag im Rahmen der Einsparnotwendigkeiten erbringen soll. Wir sind dazu schon länger mit dem Kollegium im Gespräch, beim Grillen vor einem Jahr auf der Sommersynode wurden die ersten Fäden geschlagen.

Als Ergebnis bringe ich auf Beschluss des Finanzausschusses den Antrag Nr. 22/24 ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für Pfarrfrauen und Pfarrer sowie für Kirchenbeamtinnen und -beamten (in Besoldungsstufen A14 und höher) den Bemessungssatz so anzupassen, dass die Erhöhung von Besoldung und Versorgung ab 1. Februar 2025 2% beträgt. Diese Bemessungsanpassung soll für die Dauer von 5 Jahren gelten.“

Zum 1. Februar 2025 steht eine Erhöhung der Bezüge für Besoldungs- und Versorgungsempfänger um 5,5% an. Der Finanzausschluss schlägt vor darüber nachzudenken, diese Erhöhung befristet auf fünf Jahre auf 2% anzupassen. Damit müssten wir in den nächsten fünf Jahre 10 Mio. Euro weniger an anderer Stelle einsparen. Auch dieser Antrag ist ein Platzhalter. Wir schaffen damit die Möglich

keit, diese Frage bis zur Herbstsynode zu diskutieren und dann eventuell einen Beschluss zu fassen. Der Finanzausschuss hält die beschriebene Deckelung der bevorstehenden Erhöhung für zumutbar. Wir sind dankbar für den Dienst unserer Pfarrerinnen und Pfarrer. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine angemessene Bezahlung verdient. Aber ich erlaube mir den Hinweis – es heißt Dienst und nicht Determinante. Unsere Kirche geriete in eine Schiefelage, wenn der Pfarrdienst zum alles bestimmenden Faktor wird.

Jetzt habe ich noch eine Bitte an die Damen und Herren auf der Pressebank. Gerade wurde ein Antrag gestellt und kein Beschluss gefasst. Und dieser Antrag kommt aus dem Finanzausschuss und sagt noch nichts über die Meinung der Synode aus, die sich erst noch bilden muss. In der gebotenen Demut möchte ich eine Formulierung vorschlagen: Finanzausschuss beantragt, über eine Deckelung der Erhöhung der Bezüge von Pfarrerinnen und Pfarrern nachzudenken. Ich hoffe, das war jetzt kein Eingriff in das hohe Gut der Pressefreiheit.

Ich habe meinen Bericht mit Jürgen Klopp und den Fans des FC Liverpool begonnen. Das Lied „You'll never walk alone“ hat sich im Lauf der Jahre zu einem quasi-religiösen Ritual entwickelt, von unserem Synodakollegen Hans-Ulrich Probst gibt es zu diesem Phänomen eine Doktorarbeit. Eigentlich liegt das Copyright für Rituale bei uns als Kirche. In jedem Gottesdienst stellen wir uns als Gemeinde unter den Segen Gottes. Die biblischen Worte sagen nichts anderes als der Song aus dem Stadion: „You'll never walk alone“ – Du bist nicht alleingelassen. Diese Zusage am Ende des Gottesdienstes gilt nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für unsere Kirche als Ganzes. Deshalb teile ich die Zuversicht unseres Landesbischofs, der gestern in seinem Bischofsbericht sagte: „Wir haben einen festen Grund, der uns in allen Veränderungen trägt.“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.